

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust

am: 28. September 2023

Ort: Freistadt Rust – Seehof, Hauptstraße 31

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:27 Uhr

ANWESEND:

Bürgermeister:	Mag. Gerold Stagl	als Vorsitzender	
Vizebürgermeister:	Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Johann Reinprecht	Vizebürgermeister:	
Stadträtin:		Stadtrat:	Mario Horvath
Gemeinderat:		Gemeinderat:	Markus Grafl
Gemeinderätin:	Mag. Sonja Kaiser	Gemeinderat:	Jörg Nemeth
Gemeinderat:	Otto Ordelt	Gemeinderat:	
Gemeinderat:		Gemeinderat:	Christian Ries
Gemeinderat:	Gerald Szivacz	Gemeinderat:	Mag. Michael Szöke
Gemeinderat:	Harald Tremmel	Gemeinderat:	DI (FH) Harald Weiss
Gemeinderat:	Maximilian Weiss BA	Gemeinderat:	

Schriftführer: Hubert Weidenbacher

Ersatzgemeinderat SPÖ: Helga Stranzl -x-

Ersatzgemeinderat ÖVP: Silvia Ernst -x-

Ersatzgemeinderat FPÖ: Michelle Whitfield -x-

Ersatzgemeinderat FZR: Mag. Markus Hammer

ABWESEND:

Entschuldigt: Vzbgm. Georg Seiler, StR. Mag.^a Viktoria Bachkönig-Reiner, GR Erhard Gabriel, GR Mario Popovits LL.M., GR Alexander Reinprecht, GR Erwin Zehetner MBA -x-

Der Vorsitzende bestellt Gemeinderat Jörg Nemeth und Gemeinderat Christian Ries zu Beglaubigern dieser Sitzung. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist erbracht.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, hievon sind 17 anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Sitzungspolizei wird durch Gemeinderat Otto Ordelt und Gemeinderat Mag. Markus Hammer ausgeübt.

Vor eingehen in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Mag. Gerold Stagl den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 um die E-Kojen 145 und 152 zu erweitern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor eingehen in die Tagesordnung beantwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl die Anfrage von Gemeinderat Gerald Szivacz betreffend Schaukästen Friedhof aus der letzten Sitzung: Die Schaukästen sind montiert und Friedhofordnung ist angeschlagen.

Stadtrat Maio Horvath ersucht um Umreihung der Tagesordnungspunkte 5 und 6.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung lautet sohin:

1. Genehmigung des Protokolls der Wiederholungssitzung vom 07.07.2023
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.08.2023
3. Rechnungsabschluss 2022; Kenntnisnahme durch das Land
4. Bericht des Verkehrsausschusses über die Sitzung vom 14.09.2023
5. F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt; Letter of Intent II
6. F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt; Abschluss eines Bestandvertrages
7. Abschluss von Bestandverträgen; Feriensiedlung Romantika
8. Abschluss von Bestandverträgen; E -Boot-Ladstationen
9. Jagdgesellschaft Rust; Abschluss eines Bestandvertrages
10. Dr. Kummer, Änderung des bestehenden Untermietvertrages der Arztordination
11. Weinakademie Burgenland; Entsendung eines Ersatzmitgliedes
12. Weingartenhut 2022; Festsetzung
13. FZR; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht -Betreff: Teilnahme der Freistadt Rust beim Projekt „Index Transparente Gemeinde“, von Transparency International Austria (TI-Austria)
14. SPÖ; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht - Betreff: Familienbonus in der Freistadt Rust
15. Allfälliges

1.)

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2023

Nachdem es keine Einwendungen gibt, erklärt der Bürgermeister das Protokoll der Sitzung des Gemeinderats der Freistadt Rust vom 7. Juli 2023 als genehmigt.

Bürgermeister Mag. Gerold Stagl stellt fest, dass ein Aufnahmegerät von Stadtrat Mario Horvath, welches nicht zur Verfassung des Protokolls dient, aufgestellt ist und hält grundsätzlich fest, dass es von seiner Seite hiezu keine Zustimmung gibt. Auch das es im Hinblick auf die Datenschutzrichtlinien eingeschränkte Verwertungsmöglichkeiten gibt.

2.)

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.08.2023

Nachdem es keine Einwendungen gibt, erklärt der Bürgermeister das Protokoll der Sitzung des Gemeinderats der Freistadt Rust vom 24. August 2023 als genehmigt.

3.)

Zl.: 904-1284-2023; Rechnungsabschluss 2022; Kenntnisnahme durch das Land

Bericht: Freistadt Rust – Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 Zl: A2/G.RUST-10023-3-2023

Teil A) Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird von der Aufsichtsbehörde nach erfolgter Prüfung zur Kenntnis genommen.

In der **Ergebnisrechnung** ergibt sich ein **Nettoergebnis** von **EUR 199.715,88**. In der Ergebnisrechnung werden seit der Umstellung auf die VRV 2015 auch Abschreibungen sowie Rückstellungen für zukünftige finanzielle Belastungen abgebildet. Hiezu kann festgehalten werden, dass trotz einer hohen planmäßigen Abschreibung des Sachanlagevermögens (EUR 409.004,60) durch Erträge im Bereich der operativen Verwaltungstätigkeit und aus Transfers ein positives Nettoergebnis erwirtschaftet werden konnte. Die Gemeinde wird daher eingeladen, weiterhin den Ausgleich des Ergebnishaushaltes anzustreben, um nachhaltig das Haushaltsgleichgewicht nicht zu gefährden.

Die **Finanzierungsrechnung** für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem **Saldo 5** (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von **EUR 121.953,08** abgeschlossen. Dies bedeutet, dass im Jahr 2022 sämtliche Auszahlungen, sowohl im operativen Bereich als auch im Bereich der Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeiten, durch entsprechende Einzahlungen gedeckt waren.

Die zur Beurteilung der Finanzlage maßgebliche Kennzahl der **Freien Finanzspitze** (Geldfluss aus der Operativen Gebarung abzüglich Darlehenstilgungen) beträgt für das Haushaltsjahr 2022 **EUR -345.545,39** und zeigt daher, dass kein finanzieller Spielraum für Investitionen vorhanden ist, ohne dass dafür Darlehen aufgenommen werden müssen. Der negative Wert der Freien Finanzspitze ist der Darlehensumschuldung von knapp EUR 800.000,00 (siehe Akt Zl.: A2/G-RUST-10003-27-2022) geschuldet.

Der positive Wert des Geldflusses aus der Operativen Gebarung (Saldo 1) in der Höhe von EUR -565.862,91 zeigt, dass die Freistadt ihre Verwaltungstätigkeit noch mit eigenen Einnahmen abdecken kann.

Der negative **Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)** in der Höhe von **EUR -1.506.101,45** zeigt, dass durch höhere Investitionstätigkeiten (siehe Ansatz 820 Bauhof) Vermögen geschaffen und auch ein Grundstück veräußert hat.

Der positive Wert des **Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)** in der Höhe von **EUR 1.062.191,62** zeigt, dass zur Finanzierung von Investitionsvorhaben Darlehen aufgenommen werden mussten.

Der Stand **der liquiden Mittel** per 31.12.2022 in Höhe von **EUR 852.011,66** wird ziffernmäßig als richtig anerkannt. Die Freistadt Rust verfügt demnach über ausreichende Liquiditätsreserven.

Die Vermögensrechnung wurde mit einer **Bilanzsumme** von **EUR 16.482.948,91** abgeschlossen. Das **Nettovermögen** in der Höhe von **EUR 12.635.449,01** besagt, dass das Aktivvermögen, wie z.B. Sachanlagevermögen, kurz- und langfristige Forderungen und liquide Mittel höher sind als das Passivvermögen (Investitionszuschüsse, kurz- und langfristige Verbindlichkeiten, Darlehensschulden oder Rückstellungen). Um das Nettovermögen im Zeitablauf nicht zu verbrauchen, werden daher die Gemeinden angehalten, nachhaltig positive Nettoergebnisse zu erwirtschaften.

Teil B) Finanzielle Entwicklung der Gemeinde

Die **nachstehende Tabelle** zeigt die Kennzahlen über die finanzielle Lage der Gemeinde in den Jahren 2018 bis 2022. Dazu wird angemerkt, dass die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2018 und 2019 auf Grundlage der VRV 1997 erstellt und beschlossen worden sind. Die abgebildeten Werte wurden durch eine Angleichung an die VRV 2015 dargestellt.

	2018	2019	2020	2021	2022
SA0 Nettoergebnis	426.638,75	520.330,45	-364.723,96	911.471,14	199.715,88
SA1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	397.536,36	769.742,08	-349.585,30	663.052,54	565.862,91
Freie Finanzierungsspitze	-398.098,34	627.906,32	-502.280,93	526.715,72	-345.545,39
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-64.500,42	442.015,98	-517.408,65	520.556,35	121.953,08
Kassenstand Endstand	252.499,36	694.325,70	145.763,74	772.159,01	852.011,66
Schulden Endstand	1.258.128,48	1.416.292,72	1.263.597,09	1.127.260,27	2.215.851,99
Leasing Endstand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haftungen Endstand	7.108.031,37	5.711.753,90	6.466.142,16	4.921.201,58	4.540.674,97
Summe Aktiva Endstand	22.305.626,61	1.632.085,07	13.255.574,83	14.116.191,98	16.482.948,91

Die Darlehensstände zeigen, dass in den Jahren 2019 und 2022 Darlehensaufnahmen erfolgten.

Die Haftungsstände weisen im Jahr 2020 einen Zugang an Haftungen auf.

Leasingverbindlichkeiten wurden in den Vergleichsjahren keine dargestellt.

Das **Nettoergebnis** wies durch die Umstellung auf die VRV 2015 im Finanzjahr 2020 einen negativen Wert auf. In der Ergebnisrechnung werden nicht nur alle finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge abgebildet, sondern auch Abschreibungen für den laufenden Substanzverlust und auch Rückstellungen für zukünftige finanzielle Belastungen. Es sollte darauf geachtet werden, dass nachhaltig positive Nettoergebnisse erwirtschaftet werden können.

Der **Geldfluss aus der operativen Gebarung** sowie der **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** zeigen im Finanzjahr 2022 positive Werte. Die **Freie Finanzspitze 2022** hingegen liegt jedoch im negativen Bereich.

Teil C) Ergebnisse in der operativen Gebarung im Finanzjahr 2022

Nachstehende Daten des Rechnungsabschlusses 2022 wurden ausgewertet und zeigen in der Finanzierungsrechnung folgende Ergebnisse:

Ergebnis in der operativen Gebarung in ausgewählten Bereichen

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Ansatz	Ergebnis in EUR
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung		
Bereich der Wasserversorgung	810	11.996,53
Betriebe der Abwasserbeseitigung	851	36.824,11
Bereich der Müllbeseitigung	813	6.292,72

Für alle oben angeführten Bereiche bzw. Betriebe waren keine Zuschüsse durch die Gemeinde erforderlich.

Zum Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde ist, hinsichtlich der Verbuchung, weiters Folgendes zu bemerken:

Künftig ist darauf zu achten, dass der Rechnungsabschluss gemäß § 72 Ruster Stadtrecht vom Gemeinderat so zeitgerecht zu genehmigen ist, dass dieser spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.

Auf dem VA-Ansatz 817 wurde das Konto 852 bebucht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Konto 852 lediglich für Erträge für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen **auf Basis der einschlägigen Verordnungen** zu verwenden ist. Die Entgelte für den Bereich Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshalle) sind im Sinne des Kontierungsleitfadens 2018 für Gemeinden auf dem Konto 810 zu verbuchen.

Weiters wird bemerkt, dass der Nachweis über Veräußerungen von Vermögenswerten sowie der Nachweis der kurz- und langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten dem Rechnungsabschluss nicht beigelegt wurden. **Künftig sind alle Nachweise vorzulegen. Einzelne Nachweise können entfallen, wenn keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen. Dies ist im Lagebericht anzuführen.**

Zusammenfassend kann aus Sicht der Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden, dass die finanzielle Situation der Freistadt Rust als stabil erachtet wird.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen!

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4.)

Zl.: 004/12-1450-2023; Bericht des Verkehrsausschusses über die Sitzung vom 14.09.2023

Bericht: Der Verkehrsausschuss empfiehlt einstimmig zum TOP 4 – Thema: Kreuzung Sonnenweg – Radweg Richtung Oggau, folgende Maßnahmen:

1. Die Aufbringung einer Bodenmarkierung für Radfahrer Richtung Oggau
2. Aufbringung einer Haltelinie bei vorhandener Stopptafel Kreuzung Radweg/Feldgasse
3. Anbringen einer Ortstafel nach Sonnenweg 36 in Richtung Oggau
4. Anbringen eines Verkehrsspiegels an Stelle des derzeitigen 30er-Zonen-Schildes zur Einsicht Ausfahrt Sonnenweg Richtung Feldgasse und Einfahrt Feldgasse Richtung Sonnenweg
5. Aufbringung von Bodenmarkierungen „Wohnstraße“ am Sonnenweg auf beiden Einfahrten.
6. Versetzung des Verkehrsschildes „30er-Zone“ auf Höhe Sonnenweg 36.

Die Empfehlung wird einstimmig zur Kenntnis genommen und an die entsprechende Stelle im Magistrat Rust weitergeleitet.

5.)

Zl.: 920-1595-2023; F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt, Letter of Intent II

Bericht des Bürgermeisters.: Die F.E. Familien Privatstiftung Eisenstadt plant eine umfassende Erneuerung und Verbesserung der Pachtflächen ALT und allfälliger Zusatzflächen (im Folgenden kurz „Projekt“) gemeinsam mit der Gemeinde umzusetzen. Die Vertragsparteien haben daher am 16.12.2019 einen Letter of Intent „Erstellung eines gemeinsamen Konzepts zur Entwicklung des SEEBADES RUST“ (kurz „LOI“) und mit 09.12.2019 einen Bestandsvertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 abgeschlossen. Zuzufolge nicht vorhersehbarer Entwicklungen, insbesondere der COVID-19-Pandemie, Wasserstandsentwicklung des Neusiedler Sees und Veränderungen im Anforderungsprofil, sowie die notwendige Neubewertung aufgrund der langfristigen Klimaentwicklung einschließlich Überarbeitung der hieraus resultierenden notwendigen Angebotsstruktur, haben sich Verzögerungen bei der Umsetzung des LOI ergeben. Die Vertragsparteien sind daher übereingekommen, einen neuen Letter of Intent (Letter of Intent II) abzuschließen zu wollen. Dieser LOI, mit einer Laufzeit von 5 Jahren (01.01.2025 bis 31.12.2029 - analog zu dem Bestandsvertrag II), soll zu einem langfristigen Bestandsvertrag führen.

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass die Kosten zur Erstellung des Konzeptes und der folgenden weiteren Schritte zu gleichen Teilen von der Stiftung und der Gemeinde zu tragen sind. Jede der Vertragsparteien wird für das Projekt einen Betrag von jährlich €25.000 netto für gemeinsam beschlossene Aufwendungen budgetieren.

Es folgt eine Diskussion und Erörterung des Letters of Intent, wobei auch alle Fragen dazu beantwortet wurden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle den Abschluss nachstehenden Letter of Intent abgeschlossen zwischen der Freistadt Rust einerseits und der F.E. Familien Privatstiftung Eisenstadt, FN 144716v andererseits beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.)

Zl.: 920-1596-2023; F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt –
Abschluss eines Bestandsvertrages

Bericht des Bürgermeisters: Der bestehende Bestandvertrag über das Seebadareal abgeschlossen von der Stadtgemeinde Rust und der F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt endet am 31.12.2024 durch Zeitablauf. Zuzufolge nicht vorhersehbarer Entwicklungen, insbesondere der COVID-19 Pandemie und der Wasserstandsentwicklung des Neusiedler Sees haben sich Verzögerungen bei der Umsetzung des LOI ergeben. Dies vorausgesetzt soll ein neuer Bestandvertrag zwischen der Freistadt Rust als Bestandnehmerin einerseits und der F.E. Familien Privatstiftung Eisenstadt, FN 144716v als Bestandgeberin andererseits abgeschlossen werden. Das Bestandverhältnis beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2029. Der Bestandzins beträgt jährlich € 75.000,-- (jährliche Index-Anpassung).

Während dieser Laufzeit soll ein gemeinsames Entwicklungskonzept (Masterplan) für das gesamte Seebadareal entwickelt werden. Dieser Masterplan, der ebenfalls im Gemeinderat beschlossen werden wird, soll eine optimale Entwicklung der gesamten Ruster Bucht ermöglichen und zu einem langfristigen Vertragsverhältnis mit einer Laufzeit von zumindest 25 Jahren führen. Die Kosten für den Masterplan werden von der F.E. Familien Privatstiftung Eisenstadt und der Freistadt Rust zu gleichen Teilen getragen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle den Abschluss nachstehenden Bestandvertrages abgeschlossen zwischen der Freistadt Rust als Bestandnehmerin einerseits und der F.E. Familien Privatstiftung Eisenstadt, FN 144716v als Bestandgeberin andererseits beschließen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.)

Zl.: 920-1597-2023; Feriensiedlung Romantika; Abschluss eines Bestandsvertrages

Bericht des Bürgermeisters: Nach den Bestimmungen des 26 Abs. 4 Ziff. 6 des Ruster Stadtrechts fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen mit Dauer von maximal sechs Monaten in die Zuständigkeit des Magistrates. Damit fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen, die über einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden gemäß 12 Abs. I des Ruster Stadtrechts in den Aufgabenbereich des Gemeinderates. Dazu gehören auch der Abschluss der standardisierten Bestandsverträge über Grundstücke in der Feriensiedlung Romantika.

Folgender Bestandsvertrag soll abgeschlossen werden.

Objekt	Bestandnehmer	Beginn	Ende	Bestandzins
Romantika II/29		01.01.2024	31.12.2043	€ 1.080,--

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehenden Bestandsvertrag über Grundflächen in der Feriensiedlung Romantika abzuschließen:

Objekt	Bestandnehmer	Beginn	Ende	Bestandzins
--------	---------------	--------	------	-------------

Romantika II/29		01.01.2024	31.12.2043	€ 1.080,--
-----------------	--	------------	------------	------------

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.)

Zl.: 920-1598-2023, E-Bootkojen; Abschluss eines Bestandvertrages

Bericht: Nach den Bestimmungen des 26 Abs. 4 Ziff. 6 des Ruster Stadtrechts fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen mit Dauer von maximal sechs Monaten in die Zuständigkeit des Magistrates. Damit fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen, die über einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden gemäß 12 Abs. I des Ruster Stadtrechts in den Aufgabenbereich des Gemeinderates. Dazu gehören auch der Abschluss der standardisierten Bestandsverträge über Grundstücke für Elektroladekojen. Die Bestandsverträge werden bezüglich der Kündigungsmöglichkeit durch die Freistadt Rust so adaptiert, sodass die Freistadt Rust mit einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats kündigen kann, sollte durch den Masterplan eine Verlegung der E-Kojes notwendig werden.

Folgende Bestandsverträge sollen abgeschlossen werden.

Objekt	Bestandnehmer	Beginn	Ende	Bestandzins
Ladestation 79		01.01.2024	31.12.2030	480,00
Ladestation 127		01.01.2024	31.12.2030	480,00
Ladestation 128		01.01.2024	31.12.2030	480,00
Ladestation 145		01.01.2024	31.12.2030	480,00
Ladestation 149		01.01.2024	31.12.2030	480,00
Ladestation 152		01.01.2024	31.12.2030	480,00

Stadtrat Mario Horvath verlässt um 20:10 Uhr kurzfristig die Sitzung. Bürgermeister Mag. Gerold Stagl stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit weiterhin gegeben ist.

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust am 28.09.2023

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Bestandsverträge über Grundflächen für Elektroladekojuen abzuschließen:

Objekt	Bestandnehmer	Beginn	Ende	Bestandzins
Ladestation 79		01.01.2024	31.12.2030	480,00
Ladestation 127		01.01.2024	31.12.2030	480,00
Ladestation 128		01.01.2024	31.12.2030	480,00
Ladestation 145		01.01.2024	31.12.2030	480,00
Ladestation 149		01.01.2024	31.12.2030	480,00
Ladestation 152		01.01.2024	31.12.2030	480,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtrat Mario Horvath nimmt wieder an der Sitzung teil

9.)

Zl.: 920-1599-2023; Jagdgesellschaft Rust; Abschluss eines Bestandsvertrages

Bericht: Die Jagdgesellschaft Rust ist mit dem Ersuchen um die Zurverfügungstellung von Lager- räumlichkeiten an die Gemeinde herangetreten. Es ist beabsichtigt ihnen den in der Beilage ersichtlichen Raum für die Dauer der Jagdperiode auf Widerruf bei Bedarf der Stadtgemeinde Rust für 400 € im Jahr zur Verfügung zu stellen.

Antrag: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle nachstehenden Bestandvertrag abgeschlossen zwischen der Freistadt Rust und der Jagdgesellschaft Rust bestehend aus den Herrn Augsten Ronald, Uferstraße 3, 7071 Rust, Herrn Fiedler Manfred, Rosengasse 32, 7072 Mörbisch und Herrn Hans Feiler, 7071 Rust, Hauptstraße 3 beschließen.
(Anmerkung: Jahresmietzins € 400,00+ USt)

Gemeinderat Christian Ries ersucht um Ergänzung des Bestandsvertrages mit dem Hinweis, dass in dem Bestandsobjekt keine Waffen gelagert werden dürfen.

Der gegenständliche Bestandsvertrag wird samt Ergänzung einstimmig angenommen.

10.)

Zl.: 010-346-2023; Dr. Kummer, Änderung des bestehenden Untermietvertrages der Arztordination

Bericht des Bürgermeisters: Frau Dr. Daniela Kummer ist die Gemeindeärztin von Rust, ihre Ordination ist in Rust im „Sene Cura-Gebäude“ der B-Süd untergebracht. Die Ordination hat Frau Kummer über die Gemeinde Rust als Untermieterin angemietet.

Seit Beginn ihrer Tätigkeit als Gemeindeärztin im Jahre 2017, hat sich die Miete mittlerweile von anfangs rund € 1.000, -- auf € 1.650, -- inkl. Betriebskosten erhöht. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeindeärzten ist dieser Betrag extrem hoch. Vergleichbare Mietzahlungen bewegen sich hier von symbolischen Beträgen von € 100, -- bis maximal € 900, -- in einem Einzelfall. Angesichts des gegenwärtigen Ärztemangels werden von neu eintretenden Ärzten keine Mieten verlangt- im Gegenteil es werden Förderungen in beträchtlicher Höhe ausbezahlt (Dienstwohnung, gratis Ordination, Dienstwagen, etc.)

Wie bereits in der Sitzung vom 26.06.2023 berichtet hat Frau Dr. Kummer aus diesem Grund um eine Mietpreisreduktion angesucht. Der Bürgermeister wurde mit der Erarbeitung einer entsprechenden Vertragsanpassung betraut. Es wurde um die Anpassung der Miete auf maximal € 900,- pro Monat angesucht. Dies soll rückwirkend mit 01.01.2023 unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex beschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wolle nachstehende Nebenabrede zum in der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2016 einstimmig beschlossenen und zwischen der Stadtgemeinde Rust und Frau Dr. Daniela Kummer zum Betrieb der Gemeindearztpraxis abgeschlossenen Untermietvertrag beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.)

Zl.: 010-1600-2023; Weinakademie Burgenland; Entsendung eines Ersatzmitgliedes

Bericht: Die Freistadt Rust ist ordentliches Mitglied der Weinakademie Burgenland. Sie entsendet ein Mitglied in das Kuratorium der Weinakademie. Dieses ist Herr Bürgermeister KR Mag. Gerold Stagl. Für diesen ist ein Ersatzmitglied zu bestellen. Als neues Ersatzmitglied für das von der Freistadt Rust entsendete Mitglied der Weinakademie Burgenland wird der 2. Vizebürgermeister Herr Georg Seiler vorgeschlagen.

Antrag: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle beschließen Herrn Vizebürgermeister Georg Seiler als neues Ersatzmitglied für das von der Freistadt Rust zu entsendende Mitglied im Kuratorium der Weinakademie Burgenland zu entsenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.)

Zl.: 152/0-1530-2023; Weingartenhut 2022, Festsetzung und Erlassung einer Verordnung

Bericht: Für die Starebekämpfung wurden im Jahr 2022 Euro 23.943,64 aufgewendet. Die ertragsfähige Weingartenfläche betrug zur Lese 2022 laut Weinbaukataster 384,92 ha. Es entfallen daher auf ein ha rund Euro 62,20.

Antrag: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Freistadt Rust vom 28. September 2023 über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2022

Aufgrund der Bestimmungen des § 6 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2003, i.d.g.F., im Zusammenhang mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 28. Juni 2022, LGBl. Nr. 50/2022, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Freistadt Rust werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen 23.943,64 Euro.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 384,92 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 384,92 ha.

§ 4

- (1) Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.
Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August angezeigt wurde, ein ermäßigter Beitrag von 50 % jener Kosten vorzuschreiben sind, die sich für Weingärten ohne Netz errechnen.
- (2) Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit 62,20 Euro je Hektar ungeschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13.)

Zl.: 004/3-1474-2023; FZR; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht -Betreff: Teilnahme der Freistadt Rust beim Projekt „Index Transparente Gemeinde“, von Transparency International Austria (TI-Austria)

Bericht: Lieber Herr Bürgermeister, die Forum Zukunft Rust – Gemeinderatsfraktion beantragt gem. § 35 Abs. 4 des Ruster Stadtrechts die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Antrag: Der Gemeinderat der Freistadt Rust möge die Teilnahme der Freistadt Rust beim Projekt „Index Transparente Gemeinde“, von Transparency International Austria (TI-Austria), beschließen.

Begründung: Das Projekt von Transparency International Austria (TI-Austria) „Index Transparente Gemeinde“, hat sich in den letzten Jahren zu einem etablierten Ranking für österreichische Städte und Gemeinden entwickelt, welches den Bürgern einen Überblick bezüglich Erfüllung von Transparenzkriterien Ihrer Gemeinden und Städte geben soll.

Durch die Transparenzberichte wird in klarer und transparenter Weise veranschaulicht, wofür beispielsweise Gemeindebudgets verwendet werden. Es wird den Bürger/innen ermöglicht mit einem Blick in den Bericht alle zugänglichen Daten und Informationen über die Kommunalverwaltung ihrer Gemeinde zu erlangen.

Um allen österreichischen Gemeinden und Städten eine Unterstützung zu bieten, hat TI-Austria den „Transparenz-Leitfaden für kleine Gemeinden“ entwickelt. Dabei wurde der Index Transparente Gemeinde analysiert, die wichtigsten Kriterien ausgearbeitet und auf deren Umsetzbarkeit geprüft. **In puncto Umsetzbarkeit wurde vor allem darauf Rücksicht genommen, dass kleine Gemeinden mit weniger Mitarbeitern und kleinerem Budget Ihre tägliche Arbeit erledigen müssen.** Trotz dieser Einschränkungen können die angeführten TO-DO's mit verhältnismäßig wenig Aufwand zu einer deutlichen Steigerung der Transparenz führen.

Methodologie: TI-Austria hat die Websites der 80 einwohnerstärksten Städte und Gemeinden Österreichs auf die Veröffentlichung von Informationen überprüft und diese je nach Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit auf einer Skala von 0 (keine Veröffentlichung) bis 2 (vollständige Veröffentlichung) Punkten pro Kriterium bewertet. Für jede Stadt und Gemeinde wurde so ein Erfüllungsgrad der insgesamt 100 erreichbaren Punkte ermittelt.

Zusätzlicher Punkteabzug ist möglich, wenn Teilinformationen grob unverständlich oder nicht leserfreundlich sind.

Die Gemeinden Guntramsdorf und Hornstein wollten auch teilnehmen und wurden ebenfalls im Rahmen des Index 2022 evaluiert. Somit enthält dieser insgesamt 82 Gemeinden.

Mit gutem Beispiel gehen die TI-Austria Mitglieder die **Marktgemeinde Hornstein mit dem 15. und die Freistadt Eisenstadt mit dem 16. Rang** voran. Bemerkenswert ist hierbei, dass die Marktgemeinde Hornstein mit nur 3.176 Einwohnern deutlich aufweist, dass auch die kleinste Gemeinde im Teilnehmerfeld mit ihrem geringen Budget, dennoch ihrem Willen zur Transparenzgerecht wird und das überaus erfolgreich unter Beweis stellt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Erfüllungsgrad der 32 neu inkludierten Gemeinden, im Vergleich zu den Ergebnissen der 50 größten Städte und Gemeinden Österreichs, naturgemäß etwas niedriger ausfällt, da die neu inkludierten Gemeinden teilweise deutlich niedrigere Zahlen von Einwohnerinnen und Einwohner aufweisen (z.B. Lienz / 11.935 Einwohnerinnen und Einwohner sowie Hornstein / 3.176 Einwohnerinnen und Einwohner).

- Der durchschnittliche Erfüllungsgrad aller 82 Gemeinden liegt bei: 40.20 %
- Der durchschnittliche Erfüllungsgrad der 50 größten Gemeinden liegt bei: 44.04 %
- Der durchschnittliche Erfüllungsgrad der 32 neu inkludierten Gemeinden bei: 34,20 %

Bei einem nationalen durchschnittlichen Gesamt-Erfüllungsgrad von 40,20 % (oder 40,20 Punkten) ergibt sich für jede der zehn gleich gewichteten Kategorien ein Durchschnittswert von 4,02 Punkten.

Kategorien:

1. Budget, Finanzen, Rechnungswesen
2. Gremien (Fachausschüsse, Stadt-/Gemeinderat/-vorstand) & Mandatsträger
3. Öffentliche Verwaltung
4. Öffentliches Vergabe- und Beschaffungswesen
5. Verkauf öffentlichen Eigentums
6. Subventionen und Fördermittel (Geld- und geldwerte Leistungen)
7. Personalauswahl
8. Soziales
9. Raumordnung und politische Strategie
10. Kommunale Unternehmen, Beteiligungen, Öffentlich-Private Partnerschaften

Finanzierung: Für die Finanzierung des Projektes „Teilnahme der Freistadt Rust beim Projekt Index Transparente Gemeinde“ beantragt die Fraktion FZR, Mittel iHv 5.000,00 Euro, beim Voranschlag 2024 zu berücksichtigen.

Personelle Ressourcen: Es werden bei der erstmaligen Teilnahme ein bis zwei Mitarbeiter:innen, die regelmäßig (jedoch nicht Ausmaß einer Vollzeittätigkeit) beim Projekt „Index Transparente Gemeinde“ mitarbeiten, zu berücksichtigen sein, um den verwaltungstechnischen Mehraufwand zu bewerkstelligen. Der Verwaltungsaufwand reduziert sich mit jedem Jahr der Teilnahme, weil die organisatorischen Parameter bereits geschaffen sind.

Zeitlicher Ablauf: Die Anmeldung der Teilnehmer-Gemeinde/Stadt bei TI-Austria erfolgt spätestens in den Monaten 09 bis 10/20xx. Dadurch wird das Screening (Datenerhebung und -bewertung der Website der Teilnehmerge Gemeinde/Stadt) im Folgejahr, im Zeitraum Frühjahr bis Herbst, initiiert.

Ziel ist in der allgemeinen Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Bedeutung der Themen Transparenz und Antikorruption in der Kommunalverwaltung aufzubauen.

Wir ersuchen die Mitglieder des Gemeinderates um Ihre Zustimmung.

Das Forum Zukunft Rust FZR – Gemeinderatsfraktion.

Es folgt eine Diskussion und Erörterung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Mag. Gerold Stagl stellt nachstehenden Abänderungsantrag:

Vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat soll eine Informationsveranstaltung, organisiert vom Forum Zukunft Rust, in absehbarer Zeit stattfinden – spätestens im 1. Quartal 2024. Damit sollen offene Fragen – Vorgangsweise, Ergebnisinterpretation und sonstige Fragen behandelt und ein Einblick in Arbeitsweise von TI-Austria gewonnen werden, um danach eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

14.)

Zl.: 004/3-1601-2023; SPÖ; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes
gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht - Betreff: Familienbonus in der Freistadt Rust

Bericht: Der bereits im letzten Jahr ins Leben gerufene Familienbonus wurde von den RusterInnen erfolgreich angenommen und soll somit angepasst verlängert werden.

Aufgrund der immer noch hohen Inflation in Österreich ist das tägliche Leben für kinderreiche Familien und Pensionisten weiterhin eine Herausforderung. Um Familien und Pensionisten in dieser schwierigen Zeit wirtschaftlich zu unterstützen, bringt die SPÖ-Fraktion im Ruster Gemeinderat den **Antrag** ein, den Familienbonus zu beschließen und in der Folge auch umgehend umzusetzen.

Dieser besteht aus –

- + Schulgeld für Kinder und Jugendliche
- + Semesterticket für auswärtige Ausbildung
- + höhere Förderung von Jugend- und Pensionistentaxi
- + Jugendtickets (VOR)

Generelle Voraussetzung für alle Förderungen ist der Hauptwohnsitz der/des Antragstellers/Antragstellerin in der Freistadt Rust. Die Abwicklung der Förderungen erfolgt über die Bürgerservicestelle nach Antrag am Ruster Rathaus.

1. Schulgeld 2023: Vom Land Burgenland wird ein Schulgeld in Höhe von EUR 120,-- für die Erstklassler (Hauptwohnsitz im Burgenland) in Volksschulen gewährt. Wir möchten das nunmehr erweitern und generell an alle Kinder und Jugendlichen – in Ausbildung – bis zum 19. Lebensjahr ergänzend EUR 100,-- als Einmalzahlung zuerkennen. Als Ausbildung gelten Lehre, VS und MS, AHS und BMHS. Der Antrag ist bis Ende November 2023 am Rathaus (Bürgerservicestelle) zu stellen.

2. Semesterticket 2023/2024 – Förderung: Für das kommende Wintersemester 2023 und Sommersemester 2024 gewährt das Land Burgenland eine Förderung von bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 76 Euro, für Semesternetz-, Monats- und Jahreskarten für ordentlich Studierende.
Die Freistadt Rust übernimmt die restlichen 50 %, höchstens jedoch 165 Euro, auf die erworbenen Fahrkarten. Die Förderrichtlinien des Landes kommen hier zur Anwendung (analog zu Beilage 1).
Ein Antrag auf Gewährung der Förderung kann für das Wintersemester 2023 von 01. Oktober bis 15. Februar und für das Sommersemester 2024 jeweils von 01. März bis 15. Juli am Rathaus (Bürgerservicestelle) gestellt werden.
3. Jugend- und Pensionisten-Taxi: um die Mobilität weiterhin aufrecht zu erhalten, fördert die Freistadt Rust die Taxifahrten für Jugendliche bis zum 24. Lebensjahr und für Menschen in Alterspension/Ruhestand – so wie bisher und gemäß den bisherigen Regelungen – der Zuschuss wird jedoch um 20 % auf Basis der bisherigen Höhe (EURO 2,50, max. 10 Gutscheine pro AntragstellerIn) angehoben. Dies gilt vorab einmal bis zum 31.12.2024. Die Gutscheine sind wie bisher in der Bürgerservice-Stelle zu beziehen.
4. Jugendtickets (VOR): Das Top-Jugendticket und das Jugendticket der VOR wird 2023 und 2024 mit einem Betrag von EUR 19,60 für jeden Lehrling und Schüler bis zum 19. Lebensjahr gefördert. Dient für die Fahrt vom Wohnort zum Ausbildungsort bzw. zum Schulort. Es gelten die beiliegenden Richtlinien (Beilage 2). Der Antrag ist bis Ende November 2023 am Rathaus (Bürgerservicestelle) zu stellen.

Der Gemeinderat der Freistadt Rust wird ersucht, diesen Antrag vollinhaltlich zu beschließen und den Bürgermeister mit der Umsetzung zu beauftragen.

Bezüglich der Frage von Gemeinderat Harald Tremmel betreffend die finanzielle Bedeckung antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl, dass die finanzielle Bedeckung durch die Eintreibung offener Forderungen erfolgt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15.)

Allfälliges

Die offene Anfrage von StR. Mario Horvath aus der letzten Gemeinderatssitzung: Wie hoch sind die Kosten für die Rattenbekämpfung pro Einfamilienhaus?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Die Kosten je Einfamilienhaus haben sich bei der letzten Rattenbekämpfung auf ca. 30-40 Euro belaufen.

Anfrage von Gemeinderat Gerald Szivacz: Wie sieht es bezüglich weiterer Vorgangsweise E5-Gemeinde aus?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Frau Petra Fiedler hat von mir 4 Terminvorschläge und den Auftrag zur Koordination einer Sitzung erhalten. Da ist dann auch der umfassende Fragebogen auszufüllen, der dann zur weiteren Bearbeitung an die Wirtschaftsagentur Burgenland Forschungs- und Innovations GmbH in Güssing weitergeleitet wird.

Anfrage von Frau Ersatzgemeinderätin Michelle Whitfield: Worum geht es bei der geförderten Nachmittagsbetreuung?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Die Beantwortung folgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Anfrage von Ersatzgemeinderätin Michelle Whitfield: Ich habe einige Plätze entdeckt, wo Ragweed wuchert – was ist zu tun?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Es gibt in Rust einen Ragweed-Beauftragten – Herr Rudolf Karassowitsch – bitte damit an ihn wenden.

Anfrage von Ersatzgemeinderätin Michelle Whitfield: Angeblich gibt es durch einen Krankenstandsfall personelle Probleme bei der Nachmittagsbetreuung

Dazu antwortet Mag. Mathias Szöke für den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Es wurde der Mitarbeiterin in der Nachmittagsbetreuung ein Mitarbeiter zugeteilt, obwohl bis 15 Kinder eine Betreuungsperson ausreichend wäre. Wenn um 16:00 Uhr Schulschluss ist und die Eltern ihre Kinder nicht pünktlich bei der Schule abholen, übernehmen die Eltern die Haftung für ihre Kinder.

Anfrage von Ersatzgemeinderätin Michelle Whitfield: Bei der Ausfahrt aus der Wohnhausanlage Oggauerstraße 24 sollte vis á vis ein Verkehrsspiegel montiert werden, da es eine gefährliche Ausfahrt ist.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wir werden die Situation prüfen.

Anfrage von Ersatzgemeinderätin Michelle Whitfield: In der BVZ hat Rust angeblich den 3. Platz beim Intransparenzpreis bekommen?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Ich habe dazu keine Informationen erhalten.

Anfrage von Stadtrat Mario Horvath: Besteht für die Gemeinderatsfraktion die Möglichkeit, für Besprechungen oder den Dialog zur Bevölkerung Räumlichkeiten der Stadtgemeinde Rust temporär zu nutzen – idealerweise solche, die auch von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich sind?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Eine Antwort folgt in der nächsten Gemeinderatssitzung. Letztendlich haben wir generell ein Platzproblem, um solche Wünsche erfüllen zu können.

Anfrage von Stadtrat Mario Horvath: Mit Bezug auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2023 und den Tagesordnungspunkt 18 – was hat die Prüfung der Ersatzquartiere ergeben?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Die vorgeschlagenen Ersatzquartiere sind nicht praktikabel. Bezüglich Aufzug im Seehof hat es bereits Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt gegeben.

Anfrage von Stadtrat Mario Horvath: Wann wird der voraussichtliche Termin der nächsten Gemeinderatssitzung sein?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: am 14.12.2023, wie bereits berichtet.

Anfrage von Ersatzgemeinderätin Silvia Ernst: Die WC-Anlage vim Parkplatz Seezeile ist nicht gut beschriftet und für nicht Ortskundige nicht auffindbar. Wie kann man die Situation verbessern?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Die Beantwortung folgt nach einer Prüfung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Anfrage von Ersatzgemeinderätin Michelle Whitfield: Gibt es die Möglichkeit, für die Hortkinder in Erdgeschoss der Schule einen Raum zu schaffen?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Aktuell gibt es keinen Raum, welcher frei und verfügbar ist.

Anfrage von Gemeinderat Christian Ries: In der Gemeinderatssitzung am 24.08.2023 wurde ein weiterer Radweg Richtung Oggau thematisiert. Gab es dazu schon Gespräche mit dem Land Burgenland und der Mobilitätszentrale?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Ich habe Herrn Ing. Ernst Wapp damit beauftragt und es werden auch die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke geprüft.

Anfrage von Gemeinderat Christian Ries: Es wurde in der Sitzung am 07.07.2023 eine Resolution an das Land Burgenland zur Rettung des Neusiedler Sees mehrheitlich beschlossen und dass diese an das Land Burgenland und den Bund weitergeleitet werden.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Das Protokoll wurde heute genehmigt und die entsprechenden Erledigungen werden veranlasst.

Anfrage von Gemeinderat Christian Ries: Ich konnte keine Verpflichtung für eine Freigabe des Gemeinderatsprotokolls im Stadtrecht finden. Das Protokoll ist innerhalb der vorgegebenen Fristen fertigzustellen.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Ich werde in Zukunft die Protokolle innerhalb der vorgegebenen Fristen freigeben und gegebenenfalls mit einem Vermerk meinerseits, dass ich mit einzelnen Punkten nicht einverstanden bin, versehen.

Anfrage von Gemeinderat Christian Ries: Würde der Bürgermeister bis 31.03.2024 zu einer Bürgerversammlung zum Thema Tempobeschränkung 30 km/h in der Innenstadt einladen?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wenn ich eine Bürgerversammlung dazu einlade, werden wir mit einer Flut an Vorschlägen für Tempobeschränkungen in Rust erhalten. Mein Vorschlag wäre, darüber bis zur nächsten Gemeinderatsitzung nochmals nachzudenken und dies dann nochmals zu behandeln.

Vizebürgermeister Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Johann Reinprecht berichtet als Obmann-Stellvertreter des Bauausschusses, da der Obmann heute entschuldigt ist, dass es eine Empfehlung des Bauausschusses gibt, die Straßen Mandelbaumweg und Am Sonnenpark 2024 staubfrei zu machen. Der Bericht kommt aus organisatorischen Gründen erst auf die Tagesordnung für die Dezembersitzung. Er ersucht um Berücksichtigung bei der Budgetierung.

Da es keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates und schließt die Sitzung um 21:27 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: